

# Bojenfeldordnung

## 1. **Geltungsbereich:**

Die Bojenfeldordnung gilt:

- a. innerhalb der von der Seglergemeinschaft Steinberghaff e.V. gepachteten Wasserfläche, die durch vier besondere gekennzeichnete Bojen begrenzt wird.
- b. auf der gesamten Brückenanlage einschließlich Mole.

## 2. **Bojenplätze:**

Die Bojenplätze werden vom Takelmeister innerhalb des Feldes festgelegt. Die Bojen sind mit fortlaufenden Nummer zu versehen. Jeder Bootseigner bekommt seinen Bojenplatz vom Takelmeister zugewiesen. Der Bojenfeldplatz ist mit Nummer in den Bojenplan einzutragen.

## 3. **Bojengeschirr:**

Jeder Bootseigner ist für den einwandfreien Zustand seines Bojengeschirrs verantwortlich. Für Schäden, die durch unsachgemäß behandelten oder schadhafte Bojengeschirr entstehen, haftet der Eigentümer.

## 4. **Einholen der Bojen:**

Die Bojen müssen am Ende der Saison, jedoch bis spätestens 15.10., unbedingt eingeholt werden. Die Takelmeisterei ist beauftragt, danach die Bojen kostenpflichtig zu kappen. Ausnahmen sind nur Mitglieder mit einer Sondergenehmigung des Wasser – und Schifffahrtsamtes bzw. sonstige Ämter.

## 5. **Ein – und Auslaufen:**

Zum Ein- und Auslaufen ist die Fahrschneise zwischen den Bojengebieten der SGS und den YCST zu benutzen. Ausnahmen hiervon sind nur in Gefahrensituationen bzw. ungünstigen Windverhältnissen gestattet.

## 6. **Verbote:**

Wasserskilaufen und Windsurfing im Bojenfeld ist untersagt.

## 7. **Gebühren:**

Die Inanspruchnahme eines Bojenplatzes ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

## 8. **Kündigung**

Die Kündigung des Bojenplatzes muss schriftlich zum Saisonende des laufenden Jahres für das folgende Jahr erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung wird auch bei Nichtnutzung des Bojenplatzes die Bojengebühr fällig.

## 9. **Haftung:**

Die Benutzung des Bojengebietes geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins und seiner Organe für etwa entstandene Schäden ist ausgeschlossen.